

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0592/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	26.08.2026
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	16.09.2026	empfohlen	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.09.2026	empfohlen	7 0 0
Stadtrat	30.09.2026	beschlossen	18 0 0

Betreff: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S. 2 KVG LSA der Ortschaften
Weißewarte - hier Herstellung der Barrierefreiheit Zugang
Dorfgemeinschaftshaus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates Weißewarte und beschließt:
die Verwaltung wird beauftragt die Herstellung eines barrierefreien Zugangs am Haupteingang des Dorfgemeinschaftshauses Weißewarte zu prüfen und umzusetzen. Hierzu soll insbesondere die vorhandene Stufe vor dem regelmäßig genutzten rechten Türflügel durch eine feste, dauerhafte und den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechende Rampenlösung ersetzt bzw. ergänzt werden.
Die Maßnahme ist so auszuführen, dass der Zugang für Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer, Personen mit Gehbeeinträchtigungen sowie Eltern mit Kinderwagen selbstständig und sicher möglich ist.
Die Verwaltung möge zur Umsetzung die Inanspruchnahme von Fördergeldern prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag Ortschaftsrat Weißewarte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Ortschaftsrat Weißewarte hat in seiner letzten Sitzung beschlossen von seinem Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA gebrauch zu machen. Der Ortschaftsrat beabsichtigt durch die Verwaltung die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus zu prüfen.

Siehe Antrag

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt die Initiative des Ortschaftsrates Weißewarte ausdrücklich. Der Vorschlag, den Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus barrierefrei zu gestalten, wird von der Verwaltung als überaus sinnvoll und zukunftsweisend erachtet. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer älter werdenden Bevölkerung in unseren Ortsteilen ist die Schaffung eines selbstständigen und sicheren Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger – einschließlich Rollstuhlfahrern, Rollatornutzern, Personen mit Gehbeeinträchtigungen sowie Eltern mit Kinderwagen – ein wichtiges Ziel für ein bürgernahes Gemeinwesen. Die Vision eines uneingeschränkten Zugangs für Veranstaltungen, Vereinsarbeit und kulturelle Angebote teilen wir vollumfänglich.

Es ist der Verwaltung jedoch ein wichtiges Anliegen, auf zwei wesentliche Rahmenbedingungen hinzuweisen, die bei der Realisierung dieser und ähnlicher Maßnahmen zu berücksichtigen sind:

1. Freiwillige Leistung der Kommune: Die Betreibung von Dorfgemeinschaftshäusern und damit auch die Ausstattung sowie bauliche Unterhaltung derselben stellen nach der Kommunalverfassung eine freiwillige Leistung der Kommune dar. Dies bedeutet, dass solche Maßnahmen in der Priorität nachrangig gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zu behandeln sind.
2. Haushaltskonsolidierung: Die Einheitsgemeinde Tangerhütte befindet sich derzeit in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Dies erfordert eine besonders restriktive und sorgfältige Prüfung aller Ausgaben und Investitionsvorhaben, um die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern.

Ungeachtet dieser Rahmenbedingungen wird die Verwaltung den Antrag des Ortschaftsrates Weißewarte selbstverständlich umfassend prüfen. Dies umfasst:

- Die technische Umsetzbarkeit einer festen Rampenlösung vor dem rechten Eingangsbereich unter Berücksichtigung der von Ihnen genannten technischen Zielstellungen (Steigung, Breite, Material, Anpassung Pflasterflächen).
- Die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für die bauliche Maßnahme.
- Die Prüfung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Herstellung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, um die finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt zu minimieren.
- Die Betrachtung der eventuell vorhandenen Türschwelle im Innenbereich, um eine durchgängige Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Nach Abschluss dieser umfassenden Prüfung und unter Berücksichtigung der haushälterischen Lage der Einheitsgemeinde Tangerhütte wird die Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit am Dorfgemeinschaftshaus Weißewarte in der Haushaltsplanung der Folgejahre berücksichtigt. Eine Umsetzung kann demnach entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Priorisierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgen.